

Konzept Geschäftsstelle Tagesfamilien BS (GSTF)



Tagesfamilien Basel-Stadt
Freie Strasse 35
Postfach
4001 Basel
tagesfamilien@waisehuus.ch
www.waisehuus.ch

Trägerschaft: Bürgerliches Waisenhaus Basel

Aufsichtsstelle: Erziehungsdepartement Basel-Stadt, Jugend, Familie und Sport, Abteilung
Jugend- und Familienangebote, Fachstelle Tagesbetreuung

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
2. Zielsetzung.....	3
2.1. Vermittlung.....	3
2.2. Begleitung der Betreuungsverhältnisse	3
2.3. Abklärung, Aufsicht und Begleitung der angestellten Tagesfamilien	3
2.4. Fachstellenarbeit.....	3
3. Zielgruppe	4
4. Angebote.....	4
4.1. Telefonische oder persönliche Beratung	4
4.2. Vermittlung.....	4
4.3. Begleitung der Betreuungsverhältnisse	4
4.4. Abklärung, Aufsicht und Begleitung angestellter Tagesfamilien	4
4.5. Fachstellenarbeit.....	5
5. Bekanntmachung des Angebots.....	5
6. Standort.....	5
7. Finanzierung	6

1. Ausgangslage

Die Geschäftsstelle Tagesfamilien Basel-Stadt (GSTF) dient als zentrale Anlaufstelle bezüglich sämtlicher Fragen zur Betreuung von Kindern bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater im Kanton Basel-Stadt und vermittelt Betreuungsplätze mit Betreuungsbeiträgen in Tagesfamilien. Das Angebot der GSTF richtet sich an alle in Basel, Riehen und Bettingen wohnhaften Familien und Kinder.

Die zentrale Aufgabe der GSTF ist:

- die Vermittlung von geeigneten Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von drei Monaten bis Vollendung des achten Schuljahres der Primarschule,
- die Abklärung, Aufsicht und Begleitung der angestellten Tagesfamilien,
- die Begleitung sämtlicher Betreuungsverhältnisse und
- die Beratung und Zusammenarbeit mit Fachstellen, die zur Unterstützung von Familien involviert sind oder für diese Vorabklärungen treffen.

2. Zielsetzung

2.1. Vermittlung

Die GSTF vermittelt Betreuungsplätze mit Betreuungsbeiträgen in Tagesfamilien für Familien mit Kindern im Alter von drei Monaten bis Vollendung des achten Schuljahres der Primarschule und berücksichtigt dabei die Vorstellungen, Wünsche und Anliegen der abgebenden Eltern und die individuellen Bedürfnisse der zu betreuenden Kinder.

2.2. Begleitung der Betreuungsverhältnisse

Die GSTF begleitet sämtliche Betreuungsverhältnisse zwischen Eltern und Tagesfamilien und steht allen Parteien bei Anliegen und Fragen mit Rat und Tat zur Seite.

2.3. Abklärung, Aufsicht und Begleitung der angestellten Tagesfamilien

Die GSTF prüft sämtliche Tagesfamilien im Rahmen eines Bewerbungsverfahren, gefolgt von einem standardisierten Abklärungsprozedere auf deren Eignung für die Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater. Ist das Verfahren erfolgreich und zu beidseitiger Zufriedenheit abgeschlossen, wird eine kantonale Bewilligung beantragt und die Tagesmutter/der Tagesvater wird beim Bürgerlichen Waisenhaus Basel angestellt. Die GSTF führt im Auftrag der Fachstelle Tagesbetreuung des Kantons Basel-Stadt die Aufsicht über sämtliche angestellten Tagesfamilien.

2.4. Fachstellenarbeit

Die GSTF berät andere Fachstellen und Fachpersonen rund um das Betreuungsangebot in Tagesfamilien im Kanton Basel-Stadt und arbeitet zielgerichtet mit diesen zugunsten der Familien und der betreuten Kinder zusammen.

3. Zielgruppe

Zugang zu den Dienstleistungen der GSTF haben:

- Werdende Eltern
- Familien mit Kindern bis Vollendung des achten Schuljahres der Primarschule
- Fachstellen und -personen die Beratung zur Thematik Kinderbetreuung im Kanton Basel-Stadt benötigen
- Personen, die sich für eine Tätigkeit als Tagesmutter/Tagesvater interessieren

4. Angebote

4.1. Telefonische oder persönliche Beratung

Die GSTF berät kostenlos über das Betreuungsangebot im Kanton Basel-Stadt und versorgt alle interessierten Personen mit Detailinformationen zur Betreuung in einer Tagesfamilie.

4.2. Vermittlung

Nach einem persönlichen Gespräch und im Auftrag der Eltern sucht die GSTF einen geeigneten Betreuungsplatz für das angemeldete Kind und stellt im Rahmen eines persönlichen Treffens den Kontakt zwischen den Eltern und der Tagesmutter/dem Tagesvater her. Nach einer erfolgreichen Eingewöhnung schliesst die GSTF anschliessend den Betreuungsvertrag mit allen Parteien ab.

4.3. Begleitung der Betreuungsverhältnisse

Die GSTF begleitet sämtliche Betreuungsverhältnisse aktiv und:

- steht den Eltern und Tagesfamilien bei allen Fragen und Anliegen zur Seite;
- übernimmt die Abwicklung der finanziellen Belange (Rechnungsstellung, Lohnzahlung, Inkasso);
- führt einmal jährlich mit allen Parteien ein Austauschgespräch über die Entwicklung des Kindes und den Verlauf der Betreuung.

4.4. Abklärung, Aufsicht und Begleitung angestellter Tagesfamilien

Abklärung

Die GSTF prüft sämtliche Tagesfamilien vor einer Anstellung im Rahmen folgender Schritte auf Eignung:

- Führung eines persönlichen Bewerbungsgesprächs mit pädagogischen Fragestellungen
- Abklärung nach den Vorgaben der Fachstelle Tagesbetreuung
 - Einholung von Erkundigungen bei neun verschiedenen Fachstellen in Kanton Basel-Stadt von allen mündigen Personen aus demselben Haushalt der zukünftigen Betreuungsperson (Strafbehörden, Sozialdienst der Kantonspolizei, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Kinder- und Jugenddienst, Gesundheitsdepartement Abteilung Sucht, Universitäre Psychiatrische Klinik, Gesundheitszentrum Psychiatrie (Akutambulanz), Universitäre Psychiatrische Klinik, Universitätsspital Basel/Psychosomatik, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
 - Einforderung eines aktuellen Behördenauszuges 2 aus dem Strafregister-Informationssystem VOSTRA der abzuklärenden Person und eines aktuellen Privatauszuges von allen mündigen Personen aus demselben Haushalt

- Einforderung eines aktuellen Gesundheitsattests der Gesuchstellerin/des Gesuchstellers
- Durchführung eines Hausbesuches
- Abklärungsbericht zuhanden der Fachstelle Tagesbetreuung mit Empfehlung auf Erteilung oder Ablehnung einer Bewilligung

Aufsicht

- Durchführung regelmässiger Hausbesuche bei der Tagesfamilie zuhause (mind. einmal jährlich, Prüfung auf Sicherheit, Eignung der Räumlichkeiten, Hygiene etc.)
- Kontrolle der Belegung
- Kontrolle der obligatorischen Weiterbildungen
- Antragsstellung zur Erneuerung der kantonalen Bewilligung alle drei Jahre oder vorgängig bei Veränderung der persönlichen oder familiären Situation (Umzug, Zuzug Partner, Erhöhung der Anzahl Tageskinder etc.)

Begleitung

- Wahrnehmen der Aufgabe als Arbeitgeberin
- Regelmässiger Austausch mit den Tagesfamilien (telefonisch, persönlich, Hausbesuche)
- Führen von Mitarbeitenden-Gesprächen (MAG)

4.5. Fachstellenarbeit

Die GSTF arbeitet praxisbezogen mit verschiedenen Fachpersonen und Institutionen zusammen. Eine entsprechende Kontaktaufnahme findet unter Berücksichtigung der Schweigepflicht nach Absprache und im Einverständnis mit den Eltern/der Tagesfamilie statt.

Ausnahmen sind: Bei psychischer, physischer und geistiger Vernachlässigung oder vermuteter Kindesmisshandlung untersteht die GSTF als vom Kanton mittels Leistungsvertrag beauftragte Institution der Meldepflicht nach Artikel 6 KESG. Bei Bedrohung des Kindes an Leib und Leben werden die notwendigen Massnahmen eingeleitet.

5. Bekanntmachung des Angebots

Um die Zielgruppe über das Dienstleistungsangebot der GSTF zu informieren, erfolgt die Bekanntmachung hauptsächlich über folgende Wege:

- Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen im Frühbereich
- Schaltung von Werbung in Zeitungen, im Tram, auf der Webseite, Bewirtschaftung der Facebookseite, Auflage von Flyern an der Freie Strasse 35
- Versendung von Informationsmaterial an Fachstellen, Spielgruppen, Quartiertreffpunkt, Ärzte etc.

6. Standort

Die GSTF befindet sich zentral gelegen an der Freie Strasse 35 in der Basler Innenstadt und ist Teil der Standortgemeinschaft Freie Strasse 35 – Familie im Zentrum, welche verschiedene Fachstellen aus dem Frühbereich unter einem Dach vereint.

Die Bündelung verschiedener Dienstleistungen an einem gemeinsamen Ort soll Übersicht verschaffen und die Nutzung für Familien in Basel-Stadt einfach zugänglich machen. Im zentral gelegenen Kompetenzzentrum wird niederschwellig und unentgeltlich Beratung und Information angeboten. Müttern, Vätern, stellvertretenden Betreuungspersonen sowie Fachstellen werden verschiedene Dienstleistungen zentral an einem Ort zur Verfügung gestellt.

7. Finanzierung

Die Finanzierung der GSTF erfolgt durch:

- Staatsbeiträge des Kantons Basel-Stadt
- Spenden

Basel 18. November 2024

Bürgerliches Waisenhaus Basel
Martina Saccilotto, Leitung Tagesfamilien